Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3410**
15. Wahlperiode 18. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1605 –

Energiespeicherforschung vorantreiben – Höchsttechnologien für die Speichertechnik entwickeln

A. Problem

Die Antragsteller gehen davon aus, dass vor dem Hintergrund der endlichen Verfügbarkeit fossiler Primärenergieträger und der mit ihrer Nutzung verbundenen weltweiten Steigerung der CO_2-Emissionen die erneuerbaren Energien künftig einen deutlich stärkeren Beitrag zur Energieversorgung leisten müssen. Die dadurch gewonnene Energie steht aber weder kontinuierlich, noch bedarfsabhängig abrufbar zur Verfügung. Sollen erneuerbare Energien in naher Zukunft in großem Rahmen genutzt werden, so müssen sie zu einem gewissen Teil auch in eine lagerfähige und einfach transportierbare Form mit hoher Energiedichte gebracht werden, um ihre derzeit zeitlich begrenzte Verfügbarkeit auszugleichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/1605 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Mai 2004

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach
Vorsitzende und Berichterstatterin

Ulrich Kasparick
Berichterstatter

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ulrich Kasparick, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Hans-Josef Fell, Ulrike Flach

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/1605 in seiner 75. Sitzung am 13. November 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag stellt fest, dass es bei der Bewertung der Einsatzmöglichkeiten der erneuerbaren Energien im Rahmen einer umfassenden Energieversorgung und des noch notwendigen hohen Forschungsbedarfs darauf ankommt, neben den Fragestellungen nach der angestrebten Energieart, Energiequalität, Energiemenge, Energieverfügbarkeit und -verlässlichkeit, auch solche nach dem Energietransport und der Energiespeicherung zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die Bundesregierung zu vier konkreten Handlungsschritten auf, mit denen die Forschungsförderung für die Energiespeicherforschung gestärkt und erweitert werden soll.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CDU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat am 11. Februar 2004 eine öffentliche Anhörung zu dem Thema „Prioritäten einer innovativen Energieforschung – Stand und Perspektiven“ durchgeführt. Er hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Mai 2004 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/1605 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und FDP.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird unterstrichen, dass aus dem Antrag die Erkenntnis in die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der regenerierbaren Energien hervorgehe. Der Schwerpunkt dürfe allerdings nicht, wie zurzeit geschehen, auf die Windenergie gelegt werden, sondern müsse technologieoffen sein. Es bestehe ein enger Zusammenhang zwischen der Forderung nach regenerativer Energie und einer entschiedenen Förderung der Speichertechnologie.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird zunächst darauf hingewiesen, dass man mit den Antragstellern einige grundsätzliche Positionen teile. Dies ergebe sich auch daraus, dass ein eventueller Mittelaufwuchs in der Forschung nicht für den Bereich Kernfusion, sondern für den Bereich erneuerbarer Energie und Effizienzsteigerung verwendet werde. Man müsse allerdings unterscheiden, ob man über dezentrale Anlagen oder über Netze rede. Bei den netzgebundenen Energietechnologien gebe es technische Alternativen zur Speichertechnologie. Da mit dem Antrag eine Umschichtung der begrenzt vorhandenen Fördermittel verbunden sei, könne die SPD-Fraktion dem Antrag insgesamt nicht zustimmen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird anerkannt, dass der Antrag den richtigen Schwerpunkt setze und deshalb werde die Fraktion diesen Antrag annehmen. Die Begründung der FDP Fraktion hierzu könne nur unterstützt werden.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird der Antrag insbesondere deshalb abgelehnt, weil die Antragsteller die entscheidende Markteinführungsstrategie für erneuerbare Energien im Strombereich, nämlich die Einspeisevergütung nach dem Modell des Erneuerbare Energien Gesetzes, ablehnen. Es sei zwar richtig, die Energiespeicherforschung voranzutreiben; dies geschehe auch. Aber insgesamt sei der Bereich der Energiespeicherforschung bedeutend umfangreicher, als es in dem Antrag zum Ausdruck komme.

Berlin, den 26. Mai 2004

Ulrich Kasparick	**Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)**	**Hans-Josef Fell**	**Ulrike Flach**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333